

Wie will der Senat künftig mit ausreisepflichtigen Personen in der Kirche umgehen?

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen befinden sich aktuell im Land Bremen im Kirchenasyl bzw. halten sich trotz negativ beschiedenem Dossierverfahren in einer Kirche im Land Bremen auf?
2. Inwieweit darf der Senator für Inneres und Sport auch Personen aus dem Bremer Kirchenasyl in ihre Heimatländer bzw. in das zuständige Land nach Dublin III zurückführen, wenn die betroffenen Personen in einem anderen Bundesland gemeldet sind?
3. Wie wird der Bremer Senat ab Februar 2025 mit Menschen umgehen, deren Dossierverfahren negativ beschieden wurde und die sich dennoch weiter in der Kirche aufhalten?

Zu Frage 1:

Mit Stand zum 31.12.2024 befanden sich 16 Personen im Rahmen eines Dossierverfahrens im Kirchenasyl in Bremen, für die das Migrationsamt zuständig ist. Die übrigen Ausländerbehörden in Bremen hatten zum Stichtag keine Dossierverfahren zu verzeichnen. Es erfolgen Mitteilungen sowohl durch die Kirchen als auch durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Bremischen Ausländerbehörden werden aber nicht für Personen zuständig, die aus anderen (Bundes-)Ländern stammen und in Räumlichkeiten Bremischer Gemeinden zum Kirchenasyl aufgenommen werden. Daher erhalten die Bremischen Ausländerbehörden zu diesen Fällen keine Mitteilung und können entsprechend nicht angeben, wie viele Personen sich insgesamt in Räumlichkeiten der Kirchen in Bremen aufhalten.

Zu Frage 2:

Ist die Ausländerbehörde eines anderen (Bundes-)Landes für die Organisation der Überstellung zuständig, kann sie zur Durchführung der Überstellung um Amtshilfe der Bremischen Polizeibehörden ersuchen. Dies ist bislang nicht vorgekommen.

Zu Frage 3:

Der Senator für Inneres und Sport plant keinerlei Abschiebungen aus dem Kirchenasyl während des laufenden Dossierverfahrens.

Bei Gesprächen mit der Bremischen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannover wurde vereinbart, dass die Landeskirchen ihren Gemeinden deutlich machen, dass das Dossierverfahren als solches in Zukunft nur Bestand haben kann, wenn die Regeln eingehalten werden. Dies bedeutet insbesondere, die abschließende Entscheidung des BAMF über das Härtefalldossier zu respektieren. Der Senator für Inneres und Sport wird auch mit einzelnen Gemeinden hierzu das Gespräch suchen.

Sofern diese Regeln in Zukunft wieder befolgt werden, wird keine Notwendigkeit bestehen, Personen aus Gemeinderäumen der Kirchen zu überstellen.